

Notes

- 1 See for example among the arguments in the debate of the parliament (in Hungarian) Internet: http://www.parlament.hu/internet/plsql/ogy_naplo.naplo_fszoveg2?p_ckl=38&p_query=98_372,98_374,98_378,98_390-96,98_404,98_408,104_261,104_299,104_303,104_313, 104_315,104_321,108_300,108_322,108_344,108_364,112_180,&p_szoveg=n%F5i%20and%20kv%F3ta&p_stilus= [21.02.2011]
- 2 The text of the law is only available in Hungarian. Internet: http://www.complex.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=A0900072.TV [21.02.2011]
- 3 While the strategy states that the long-term goal is to fully eliminate all forms of violence against women, the Government's decision about the implementation plan of the NAP (Decision 1095/2010. (IV. 21.)) sets forth nine concrete tasks regarding violence against women (VAW) (points 15-23, out of a total of 29 for all the fields of equality between women and men). These apply – mostly in general terms – to very diverse fields of VAW from domestic violence to rape, to trafficking for sexual exploitation. Until now, no political action is visible, and involvement of women's NGOs is not required at all.
- 4 There is no official translation of the planned principles available at the Parliament's homepage. The mentioned section can be found in the Chapter of Fundamental Rights and Responsibilities, section 1. A word-by-word translation would be: „As a fundamental right, all human life, from the moment of conception shall be protected. Human life and dignity is inviolable.” A different translation can be found at <http://www.commonsensebudapest.com/en/wp-content/uploads/css-constitution-concept-document-en.pdf>.
- 5 Again, there is no official translation of the text of the principles of the new Constitution available (http://www.parlament.hu/internet/plsql/ogy_irom.irom_adat?p_ckl=39&p_izon=2057, p. 3): „7. The Constitution shall (recognize the inviolable and inalienable freedom and fundamental rights of each person, and shall ...) specifically protect marriage, the most basic and natural union of a man and a woman, and family based on it. The protection of freedom, fundamental rights, marriage and family is the fundamental duty of the state.” [Translation: Tamas Dombos]
- 6 <http://www.eu2011.hu/news/gender-equality-presidency%E2%80%99s-agenda>

Die Armeewaffe im Kleiderschrank. Geschlechterpolitische Debatten im Waffenparadies Schweiz

LILIAN FANKHAUSER

Ordonanzwaffen gehören ins Zeughaus, so forderte die Volksinitiative „für den Schutz vor Waffengewalt“, über die in der Schweiz im Februar 2011 abgestimmt wurde. Seit Einreichung der Initiative vor zwei Jahren war eine heftige Debatte entbrannt: die einen wollten an einer lieb gewonnenen Tradition festhalten, die anderen dieselbe zum Schutz der Zivilgesellschaft abschaffen. Bei näherem Hinschauen zeigt sich, dass in der Schweiz das antiquierte Bild des beschützenden Soldaten weit mehr als eine Lachnummer ist: Sie prägte, als Subtext, die Debatte im Parlament und auch den Abstimmungskampf.

Eine Initiative mit Zündstoff

Die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“, die von über 80 Parteien und Organisationen getragen wurde, hatte zum Ziel, „den Missbrauch von Feuerwaffen einzudämmen und insbesondere die Suizidrate und die Anzahl der Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zu senken“.¹ In der Schweiz befinden sich 1.7 Millionen Armeewaffen (bei 7.8 Millionen EinwohnerInnen) in Privatbesitz, jede vierte bis fünfte Person besitzt demnach eine Armeewaffe. Die Schweiz ist auch unter den Ländern, in denen die obligatorische Wehrpflicht für Männer gilt, wie etwa Deutschland, ein Sonderfall: Hier, wird nach wie vor die Heimabgabe der Armeewaffen praktiziert. Wer in der Schweiz Militärdienst leistet, nimmt seine Waffe jeweils mit nach Hause – nach Abschluss des Militärdienstes darf er (oder sie) seine (ihre) Waffe erwerben und behalten – damit er (oder sie) dann im Falle eines militärischen Übergriffs die Waffe griffbereit im Kleiderschrank, im Keller oder auf dem Dachboden zur Hand hätte.² Diese Praxis, die sich während der Mobilmachung Anfang des 2. Weltkrieges etabliert hat, soll mit der Annahme der Initiative abgeschafft werden. Geltend gemacht wurden im Abstimmungskampf folgende Argumente: In den letzten Jahren haben in der Schweiz Übergriffe auf Privatpersonen und Selbstmorde, die mit Armeewaffen ausgeführt werden, stetig zugenommen; in keinem anderen europäischen Land begehen so viele Menschen Suizid mittels Schusswaffen. In den letzten zehn Jahren erschossen sich über 3.000 Menschen in der Schweiz mit einer Schusswaffe, mehr als die Hälfte davon mit einer Armeewaffe, besonders ins Gewicht fallen Schusswafensuizide bei jungen Männern (44% aller Selbstmorde).

Auch bei der häuslichen Gewalt hält die Schweiz einen Rekord: Mit 46% Familienmorden in Vergleich zu Tötungsdelikten insgesamt liegt sie vor Australien (35%), in den USA sind es 16%.³ Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist denn auch das zentrale Argumente der Befürwortenden, so ist auf den Abstimmungsplakaten ein Teddybär mit einer Schussverletzung im Herzen abgebildet: Die Sicherheit – namentlich von Frauen – werde mit dem neuen Waffengesetz erhöht und das Drohpotenzial gesenkt. Doch während der Debatte im Parlament letzten Herbst zeigte sich, dass der Hinweis auf die häusliche Gewalt, also auf die (Un-)Sicherheit im privaten Raum, nicht zum erhofften Erfolg führte. Denn das Konzept des (bewaffneten) Beschützers von Frauen und Kindern ist gerade in den ländlichen Gebieten der Schweiz nach wie vor weit prägender, als die InitiantInnen mutmaßten.

Wenn der Gefährte zur Gefahr wird

In der fraglichen Parlamentsdebatte errangen die Befürwortenden nur knapp 40% der Stimmen, die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier folgten den Parteivorschlägen und lehnten die Initiative ab. Während der Diskussion äußerten sich insgesamt 46 Delegierte, 28 Voten richteten sich eindeutig gegen die Initiative, achtzehn Voten, vorwiegend aus dem linken und grünen Lager, verteidigten die Anliegen des Volksbegehrens.

Die achtzehn VerfechterInnen der Initiative untermauerten ihre Argumente mit Vergleichszahlen aus dem Ausland, beispielsweise aus Australien oder England, wo eine Änderung des Waffengesetzes zur Senkung der Suizid- und Tötungsraten im häuslichen Bereich geführt habe. Die meisten Befürwortenden stellten die Begriffe Prävention und Schutz vor Waffengewalt ins Zentrum ihrer Argumentation, einige auch die Vernunft: „Ich appelliere an Ihre Vernunft. Hören Sie auf, mit Menschenleben russisches Roulette zu spielen!“⁴ Auch die Aufforderung, mit alten Traditionen zu brechen, brachten mehrere PolitikerInnen ein: „Die Armeewaffe zu Hause, im Keller, im Kleiderschrank oder unter dem Bett gehört zu jenen alten Zöpfen, die abgeschnitten werden sollten.“⁵ Die drei Hauptgründe für die Lancierung der Initiative, Suizid, häusliche Gewalt und sonstiger Waffenmissbrauch, wurden ungefähr gleich häufig genannt, wobei die Frauen häufiger auf die häusliche Gewalt eingingen, die Männer hingegen alle Problembereiche betonten.

Interessanterweise führten nur zwei Frauen und ein Mann das Thema der häuslichen Gewalt näher aus, in allen anderen Beiträgen wurde nur ganz kurz auf den fehlenden Schutz von Frauen und Kindern hingewiesen. Daraus können wir schließen, dass die Befürwortenden davon ausgingen, dass die Zahlen über häusliche Gewalt und die Nennung der unterstützenden Organisationen, zu denen alle großen Frauenverbände der Schweiz gehörten, für sich sprächen und keiner näheren Erklärungen bedürften. Einzig Daniel Jositsch verdeutlichte die spezifische Situation, in der eine Armeewaffe für eine Familie gefährlich werden könnte: „Die Kombination ist entscheidend. Ein gefährlicher Mensch ist immer gefährlich. Aber diese Initiative richtet sich vor allem auf Menschen wie Sie und ich, die in eine gefährliche Situation kommen. Da geht es nicht um Schwerstkriminelle.“⁶ Mit diesem einfachen Statement sprach der Sozialdemokrat einen heiklen Punkt an, wie die Redebeiträge aus dem Lager der GegnerInnen zeigten.

Wer schützt wen vor wem?

Die gegnerischen VolksvertreterInnen, die durch die Ablehnungs-Empfehlung des Bundesrates und der beratenden Kommission gut positioniert waren, stellten in ihren Reden den Begriff Freiheit ins Zentrum; präziser die Einschränkung dieser Freiheit durch ein Gesetz, das unnötig sei, denn „die Schweiz mit ihrer großen Schützentradition pflegt einen sorgfältigen Umgang mit Waffen.“⁷ Zentral war das Argument des „entmündigten“ statt „waffentragenden Milizsoldaten“, gegen den ein Misstrauensvotum erhoben worden sei. In verschiedenen Beiträgen wurde dabei das Bild des verantwortungsbewussten, mutigen und tapferen Soldaten, der sein Land und insbesondere die Zivilgesellschaft vor Zugriffen von außen beschütze, noch einmal bemüht. In dieser Logik kommt den Frauen die Funktion der zu Beschützenden zu, sie sind der Grund, weshalb die tapferen Soldaten überhaupt all die Mühen und Opfer auf sich nehmen: Sie sollen geschützt werden vor Übergriffen von „außen“. Denn „die Schweiz ist unbestritten eines der sichersten Länder der Welt. Darauf dürfen wir stolz sein.“⁸ Falls in der Parlamentsdebatte die Gegenseite überhaupt auf

die statistischen Tatsachen einging, dann höchstens, um diese Zahlen zu entkräften: „Ursachen für gewalttätige Übergriffe gibt es so lange, seit es Menschen gibt“. Oder dann wurden die konkreten Einzelfälle bedauert, die aber nicht zu verhindern seien: „Tötungsdelikte bewegen uns alle zutiefst.“⁹

Auf den ersten Blick mutet angesichts dieser paternalistischen Argumentation das Bekenntnis zweier Parlamentarierinnen, Schützinnen zu sein, exotisch an. Sie ermunterten in ihrem Plädoyer gegen die Initiative alle Schweizerinnen, den „Umgang mit einer Waffe als Sportgerät“ zu erlernen, um sich an der Erhaltung des Schiesssportes als Breitensport zu beteiligen¹⁰ und um sich selber ein Bild über diese „sichere und friedliche Sportart“ zu machen.¹¹ Exotisch, weil es in der Schweiz inzwischen zwar um die 7.000 Schützinnen gibt, das Umfeld jedoch geprägt ist von der Identifikation der waffentragenden Schützen mit „rechtschaffener“ Männlichkeit: „Leidtragende des Verbotsgesetzes wären die Schützen, Jäger und andere verantwortungsbewusste Waffenbesitzer.“¹² Auch die Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes, Dora Andres, ist eine Frau – und sie hat sich zum Ziel gesetzt, diese Initiative mit allen Mitteln zu bekämpfen und sie fühlt sich dazu berufen als Frau zu verkünden die Schweiz brauche keinen verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt, da „der Gefährte“ nicht gefährlich sei, sondern ein wohlanständiger, verantwortungsbewusster Mann. Die Befürworterinnen, die sich mit dem Schützenwesen und der Milizarmee identifizieren, werfen den InitiatInnen Instrumentalisierung vor: „Die Initianten missbrauchen uns Frauen zur Verfolgung ihrer eigentlichen Ziele und machen uns zum Spielball ihrer Interessen.“¹³

„Frauen können nicht mit Waffen umgehen“

Ein beliebter Vorwurf an die Initiative – im Übrigen wie immer, wenn es sich um politische Themen handelt, für die sich auch Frauenorganisationen einsetzen – ist die „Emotionalität“, mit der sie vertreten werde und die das Gefühl der Sicherheit im Land gefährde: „Dieses medial geschürte Gefühl der Unsicherheit, das eben nicht der Schweizer Realität entspricht, wollen die Initianten für ihre gesellschaftspolitischen Ideen ausschlachten.“¹⁴ Dabei wüssten die Frauen gar nicht, worum es in dieser Abstimmung eigentlich ginge: So verstieg sich Ueli Maurer, amtierender Bundesrat für die rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei SVP und Verteidigungsminister, Anfang Jahr zu der Aussage, dass nur deshalb so viele Frauen die Initiative zum Schutz vor Waffengewalt unterstützten, weil sie „die Waffe nicht kennen“ würden und nicht damit umzugehen wüssten. Cécile Bühlmann, Leiterin der Feministischen Friedensorganisation cfd, konterte: „Wie wenig darf eigentlich ein Bundesrat im Jahr 2011 von Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifischer Gewalt wissen?“¹⁵ Diese Organisation wies als einzige Mitinitiantin auf strukturelle Aspekte des Waffentragens hin: „Die Initiative wirft ein Licht auf strukturelle und kulturelle Formen von Gewalt, auf die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, auf die Verknüpfung von Militär und Männlichkeit.“¹⁶

Wer schützt wen vor wem? Schützt der Soldat Frauen und Kinder vor feindlichen Übergriffen – oder schützt ein Gesetz Frauen und Kinder vor Übergriffen aus demselben Haushalt? Debattiert wurde in der Schweiz im Winter 2011 vordergründig über das Konzept Sicherheit. Neu ausgehandelt wurde dabei aber auch der Geschlechtervertrag: Gewonnen haben nicht, wie es sich die Mehrheit des Parlaments letzten Herbst noch erhoffte, überholte Geschlechterbilder. Und so ist zu hoffen, dass jenes Bild der altbewährten, verantwortungsbewussten, an eine Waffe gekoppelten „schweizerischen“ Männlichkeit damit wirklich der Vergangenheit angehört. Mit der Annahme der Initiative hat sich ein neues Konzept der Geschlechterbeziehungen und damit auch der Sicherheit durchgesetzt, in welchem sich Frauen und Männer neu verorten können, auch im Sinne von internationalen Instrumenten wie CEDAW oder der Resolution 1325. Denn Waffenbesitz, das haben diese neusten Debatten gezeigt, ist nicht geschlechtsneutral,¹⁷ sondern spiegelt immer auch Macht- und somit Geschlechterverhältnisse wider.

Anmerkungen

- 1 Initiativtext „Für den Schutz vor Waffengewalt“, Februar 2009. Die Abstimmung wurde im Februar 2011 mit großer Mehrheit allerdings abgelehnt (Aktualisierung nach Redaktionsschluss).
- 2 Im Jahr 2010 gab es 920 weibliche Armeeangehörige – auf ca. 140.000 Soldaten.
- 3 Crimiscope, Dezember 2006.
- 4 Votum Chantal Galladé, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 5 Votum Max Chopard-Acklin, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 6 Votum Daniel Jositsch, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 7 Votum Thomas Hurter, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 8 Votum Corina Eichenberger-Walther, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 9 Votum Corina Eichenberger-Walther, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 10 Votum Yvette Estermann, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010. Das Argument bezieht sich darauf, dass das Eidgenössische Feldschiessen, das jährlich stattfindet, mit der Armee-Waffe absolviert wird. Die Teilnehmenden sind also ausschliesslich aktive oder ehemalige (männliche oder weibliche) Mitglieder der Armee.
- 11 Votum Sylvia Flückiger-Bäni, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 12 Votum Christian Miesch, 15. Sitzung Nationalrat, Sommersession 2010, 17. Juni 2010.
- 13 Votum Sylvia Flückiger-Bäni
- 14 dito.
- 15 Cécile Bühlmann, cfd, im online Journal 21, 4.1.2011.
- 16 Argumente für den Schutz vor Waffengewalt, cfd, November 2010.
- 17 ebd.